

Angebotsbeginn: 25. Mai 2018

Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 5.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,--
Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2018-2026/4

emittiert unter dem

**EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 12. Juni 2018

ISIN: AT000B078423

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2018-2026/4 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 18. Mai 2018 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt vom 18. Mai 2018 sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Homepage der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Der Basisprospekt vom 18. Mai 2018 wird voraussichtlich bis zum 17. Mai 2019 gültig sein. Nach Ablauf der Gültigkeit beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Basisprospekt auf ihrer Homepage www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad zu veröffentlichen: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin:	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Bezeichnung der Schuldverschreibungen:	Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2018-2026/4
Währung:	Euro (EUR)

Gesamtnominale, Form, Stückelung (§ 1)

Gesamtnominale:	
bis zu	☒ anwendbar ☐ nicht anwendbar
Betrag Gesamtnominale:	EUR 5.000.000,--
Aufstockungsmöglichkeit:	Ja
Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 100.000.000,--
Stückelung:	EUR 1.000,--

Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

Sammelurkunde:	☒ Veränderbar ☐ Nicht veränderbar
Hinterlegung:	☒ OeKB CSD GmbH („OeKB CSD“) ☐ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ☐ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei der OeKB CSD

Status (§ 3)

Rang:	☒ Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen
--------------	--

- ☐ Fundierte Schuldverschreibungen
- ☐ Hypothekarischer Deckungsstock
- ☐ Öffentlicher Deckungsstock
- ☐ Nachrangige Schuldverschreibungen

Verzinsung (§ 4)

☒ **VARIANTE II: Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung abhängig vom EURIBOR oder EUR-Swap-Sätzen (einschließlich Fix zu Variabler Verzinsung)**

☒ Variable Verzinsung (Absatz 1)

Verzinsungsbeginn: 12. Juni 2018

Variable Zinsperiode: ☐ jährlich

Unterjährige variable Zinsperiode: ☐ halbjährlich

☒ vierteljährlich

☐ monatlich

variabler Zinstermin / variable Zinstermine: 12. März, 12. Juni, 12. September, 12. Dezember

Erster variabler Zinstermin: 12. September 2018

Unrunde Zinsperioden: Nein

Erste unrunde Zinsperiode: ☐ Erste lange Zinsperiode

☐ Erste kurze Zinsperiode

Letzte unrunde Zinsperiode: ☐ Letzte lange Zinsperiode

☐ Letzte kurze Zinsperiode

☒ Variable Verzinsung (Absatz 2)

Anpassung von variablen Zinstermen: Nein

Anpassung von variablen Zinstermen: ☐ Following Business Day Convention

☐ Modified Following Business Day Convention

☐ Floating Rate Business Day Convention

☐ Preceding Business Day Convention

Bankarbeitstag: ☒ Target 2

☒ Wien

☒ Variable Verzinsung abhängig vom EURIBOR (Absatz 4)

Zinsberechnungsfrist: ☒ zwei Bankarbeitstage

☐ andere Zinsberechnungsfrist: [] Bankarbeitstage

Monatsreferenz (EURIBOR): ☒ drei Monate

Bildschirmseite:

andere Bildschirmseite:

Art der Abhängigkeit vom EURIBOR

- ☐ sechs Monate
- ☐ andere Monatsreferenz: [] Monate
- ☒ Reutersseite „EURIBOR01“
- ☐ []
- ☒ in Höhe des EURIBOR, gegebenenfalls multipliziert mit einem Faktor, gegebenenfalls mit einem Auf-/ oder Abschlag
- ☐ in Höhe des EURIBOR mit unterschiedlichen Auf- / oder Abschlägen
- ☐ in Höhe eines Zinssatzes abzüglich des EURIBOR, gegebenenfalls multipliziert mit einem Faktor, gegebenenfalls mit einem Auf-/ oder Abschlag

Rundung:

- ☒ Keine Rundung
- ☐ Aufrundung
- ☐ Abrundung
- ☐ Kaufmännische Rundung

Anzahl Nachkommastellen:

[]

Erster variabler Zinssatz:

- ☒ nicht anwendbar

☐ [] % p.a.**Mindestzinssatz:**☐ 0 % p.a.

anderer Mindestzinssatz

- ☒ 1 % p.a.

Höchstzinssatz:

3,5 % p.a.

Bankarbeitstag:

- ☒ Target 2
- ☒ Wien

☒ Zinstagequotient (Absatz 5)	Variable	Verzinsung
--	----------	------------

Zinstagequotient:

- ☐ Actual/Actual-ICMA
 - ☐ Mit erster kurzer Zinsperiode
 - ☐ Mit erster langer Zinsperiode
- Fiktiver Verzinsungsbeginn: []
- ☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode
- ☐ Mit letzter langer Zinsperiode
- Fiktiver letzter Zinstermin: []
- ☐ 30/360 (Floating Rate)
- ☐ 360/360
- ☐ Bond Basis
- ☐ 30/360E
- ☐ Eurobond Basis
- ☐ 30/360
- ☐ Actual/365

- ☐ Actual/Actual-ISDA
☐ Actual/365 (Fixed)
☒ Actual/360

Laufzeit und Tilgung (§ 5)

☒ VARIANTE II Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung

Laufzeitbeginn: 12. Juni 2018
Laufzeitende: 11. Juni 2026
Rückzahlungskurs: ☒ 100 %
 Anderer Rückzahlungskurs: ☐ [] %
Tilgungstermin: 12. Juni 2026

Kündigung (§ 6)

☒ Ohne ordentliche Kündigungsrechte

Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)

Bankarbeitstag: ☒ Target 2
☒ Wien

Bekanntmachungen (§ 11)

Veröffentlichungsfrist Homepage (Tage): ☒ drei
 Andere Frist (Tage): ☐ []
Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung ☐ drei
(Tage): ☐ []
 Andere Frist (Tage):

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

Weitere Interessen:

Vertriebsprovision:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt

[]

☐ einmalig [] % vom Nominale

☒ nicht anwendbar

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,- verpflichtend)

Weitere Gründe:

Geschätzte Gesamtkosten:

Geschätzter Nettoemissionserlös:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt

[]

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar

ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

Rendite

Rendite:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt

☐ [] % p.a.

☒ nicht anwendbar (variable Verzinsung)

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:

Weitere Beschlüsse

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt

[]

Angebotsform:

☒ Daueremission

☐ Einmalemission

Voraussichtlicher Emissionstermin:

* Die Angebotsfrist endet spätestens am 17. Mai 2019 - vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist

☒ Daueremission,

Angebotsbeginn: 25. Mai 2018*

☐ Einmalemission:

☐ Angebotsfrist: []

☐ Angebotstag: []

Valutatag:

* Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag bei
Daueremissionen: Zeichnungstag plus zwei
Bankarbeitstage

Steuern:

- ☒ Daueremission,
Erstvalutatag: 12. Juni 2018*
- ☐ Einmalemission, Valutatag: []
- siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR
BESTEUERUNG“ im Basisprospekt

**BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN
FÜR DAS ANGEBOT**

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung
von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

**Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter
Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die
Antragstellung****Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:**

- ☐ Mindestzeichnungsbetrag:
EUR []
- ☐ Höchstzeichnungsbetrag:
EUR []

Angebotsfrist:

* Die Angebotsfrist endet spätestens am 17. Mai 2019 -
vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der
Angebotsfrist

- ☒ Daueremission,
Angebotsbeginn: 25. Mai 2018*
- ☐ Einmalemission:
☐ Angebotsfrist: []*
- ☐ Angebotstag: []

**Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und
deren Zuteilung****Investorenkategorien:**

- ☒ Nicht-qualifizierte Anleger
- ☐ Qualifizierte und nicht-qualifizierte
Anleger
- ☐ Ausschließlich qualifizierte Anleger
- ☒ öffentliches Angebot in Österreich
- ☐ Privatplatzierung in Österreich
- ☐ Privatplatzierung in []

Märkte:**Angebotspreis:**

* Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in
Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt
werden.

- ☒ Daueremission:
Erstausgabepreis: 100* %
Höchstausgabepreis: 108 %
- ☐ Einmalemission, Ausgabepreis: [] %

**ZULASSUNG ZUM HANDEL UND
HANDELSREGELN****Zulassung zum Handel an einem Regierten
Markt / Handelseinbeziehung:**

- ☒ Wien, Amtlicher Handel
- ☐ Handelseinbeziehung zu einem
MTF/anderen Handelsplatz

- ☐ Wien, Dritter Markt
- ☐ Anderes Multilaterales
Handelssystem
Betreiber: []

- ☐ Weder Zulassung zum Handel noch
Handelseinbeziehung

**Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel
(wenn bekannt):**

[]

**Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung
zum Handel:**

EUR []

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab
EUR 100.000,-- verpflichtend)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

An der Emission beteiligte Berater:

[]

Funktion:

[]

Rating der Anleihe:

- ☒ Keine gesonderte Bewertung
- ☐ Bewertung durch Moody's (Moody's
Deutschland GmbH *): []

**) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der geltenden Fassung (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.*

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:

**siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR
PROSPEKTVERWENDUNG“ im
Basisprospekt**

Art der Zustimmung:

- ☒ Allgemeine Zustimmung für
österreichische Kreditinstitute
- ☐ Individuelle Zustimmung für spezifische
Kreditinstitute
Name, Adresse: []
- ☐ keine Zustimmung

☒ **Bei Daueremissionen: Beginn der
Angebotsfrist** (während der die spätere
Weiterveräußerung oder endgültige
Platzierung der Schuldverschreibungen durch
berechtigte Finanzintermediäre erfolgen
kann):

ab 25. Mai 2018

*Informationen zum Ende der Angebotsfrist (spätestens 17. Mai 2019) siehe auf der Homepage der
Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor
Relations – Deutsch/Angebotsdokumente*

☐ **Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im
obigen Sinn):

[] bis []

BENCHMARK VERORDNUNGSSTATUS

Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 Benchmark-Verordnung (BMR) bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzzinssatz

Administrator des Referenz-Zinssatzes:

European Money Markets Institute („EMMI“)

Der Administrator ist nicht in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der BMR erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Soweit der Emittentin bekannt, ist es derzeit für den Administrator nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der BMR Anwendung finden.

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung
Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

A.	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise ▪ Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. ▪ Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. ▪ Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. ▪ Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der Angebotsfrist (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (<i>allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute</i>) erteilt. Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird. Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechnigte Kreditinstitute verwendet werden kann: 25. Mai 2018. Die Angebotsfrist läuft bis spätestens 17. Mai 2019. Bei einem vorzeitigen Schluss der Angebotsfrist wird das Ende der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht. Der Basisprospekt darf durch berechnigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden. Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin www.raiffeisenbank.at unter folgendem Pfad verfügbar: Investor Relations/Investor Relations – Deutsch/Angebotsdokumente. Hinweis für Anleger: Berechnigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

	Abschnitt B - Die Emittentin	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG Kommerzielle Bezeichnung: „RLB NÖ-Wien“ oder „Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien“
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die steigenden regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute werden die RLB NÖ-Wien auch in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen. Die RLB NÖ-Wien gehört der CRR-Kreditinstitutsgruppe der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. („Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“) mit Sitz in Wien an. Seit 1. Jänner 2018 werden die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auf konsolidierter Basis und die RLB NÖ-Wien auf Einzelinstitutsbasis von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt. Die FMA hat umfassende Aufsichts-, Prüfungs-, Eingriffs- und Strafbefugnisse, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen können. Zu den Trends und Unsicherheiten, welche die Finanzbranche im Allgemeinen und damit auch die Emittentin beeinflussen zählen weiters die aktuellen makroökonomischen und politischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind seit einigen Jahren von Unsicherheiten und Unwägbarkeiten geprägt, die ihren Ursprung in einer zunehmend multipolaren neuen Weltordnung haben. Die USA haben sich seit dem Amtsantritt von Donald Trump zunehmend aus der früheren Rolle als einzige verbleibende Supermacht zurückgezogen. In das Vakuum stoßen Russland, China und auch andere Staaten vor. Dazu kommt die aktuelle Entwicklung hinsichtlich Strafzölle, die Verbote beginnender „Handelskriege“, auch zwischen der EU und den USA, sein können, sowie der zu erwartende Ausstieg der USA aus dem internationalen Atomabkommen mit dem Iran. Überlagert wird die Entwicklung in Europa durch den unmittelbar bevorstehenden Brexit, also das Ausscheiden von Großbritannien aus der Europäischen Union, dessen Konturen derzeit – wenn überhaupt – nur in Umrissen erkennbar sind. Eine Einschätzung der wirtschaftlichen Gesamtsituation, selbst unter Berücksichtigung der derzeit positiven Wirtschaftsentwicklung in Europa und insbesondere in Deutschland und Österreich ist schwierig und letztlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Diese Risiken könnten, sofern sie schlagend werden, die positive weltwirtschaftliche Dynamik erheblich dämpfen. Belastungsfaktoren für die Konjunkturerholung in der Eurozone sind neben einem steigenden Ölpreis und dem aufgrund des mittlerweile Jahre anhaltenden Negativ-Zinsniveaus belasteten Bankensektor vor allem die politischen Unsicherheiten, die sich zuletzt in Deutschland und nunmehr auch in Italien markant zeigen. Was die Geldpolitik betrifft hat sich die EZB viele Optionen für eine Lockerung offen gelassen. Unerwartet rasche Anpassungen

		könnten zu erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten und in weiterer Folge realwirtschaftlichen Instabilitäten führen.																																																			
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,7 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI.																																																			
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder – schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	- entfällt - Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in den Basisprospekt aufgenommen.																																																			
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2016 und 2017 der Emittentin wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin	Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (Konzernabschluss 2017 einschließlich Vergleichswerten 2016).																																																			
<table> <tr> <td></td><td>2017</td><td>2016</td></tr> <tr> <td colspan="3">Beträge in EUR Mio.</td></tr> <tr> <td colspan="3">Konzernerfolgsrechnung</td></tr> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge*</td><td>124</td><td>191</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>54</td><td>52</td></tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td><td>13</td><td>-2</td></tr> <tr> <td>Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen</td><td>545</td><td>-99</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwendungen</td><td>-222</td><td>-206</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern*</td><td>539</td><td>-60</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)*</td><td>559</td><td>-64</td></tr> <tr> <td colspan="3">Konzernbilanz</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>5.443</td><td>6.261</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>11.614</td><td>11.818</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>7.819</td><td>7.628</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>7.768</td><td>7.618</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital*</td><td>2.237</td><td>1.697</td></tr> <tr> <td>Konzernbilanzsumme</td><td>25.712</td><td>25.405</td></tr> </table> * Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst. Quelle: Konzernabschluss 2017 der RLB NÖ-Wien				2017	2016	Beträge in EUR Mio.			Konzernerfolgsrechnung			Zinsüberschuss nach Risikovorsorge*	124	191	Provisionsüberschuss	54	52	Handelsergebnis	13	-2	Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen	545	-99	Verwaltungsaufwendungen	-222	-206	Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern*	539	-60	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)*	559	-64	Konzernbilanz			Forderungen an Kreditinstitute	5.443	6.261	Forderungen an Kunden	11.614	11.818	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.819	7.628	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.768	7.618	Eigenkapital*	2.237	1.697	Konzernbilanzsumme	25.712	25.405
	2017	2016																																																			
Beträge in EUR Mio.																																																					
Konzernerfolgsrechnung																																																					
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge*	124	191																																																			
Provisionsüberschuss	54	52																																																			
Handelsergebnis	13	-2																																																			
Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen	545	-99																																																			
Verwaltungsaufwendungen	-222	-206																																																			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern*	539	-60																																																			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)*	559	-64																																																			
Konzernbilanz																																																					
Forderungen an Kreditinstitute	5.443	6.261																																																			
Forderungen an Kunden	11.614	11.818																																																			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.819	7.628																																																			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.768	7.618																																																			
Eigenkapital*	2.237	1.697																																																			
Konzernbilanzsumme	25.712	25.405																																																			
	Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.																																																			
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	- entfällt - Seit 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.																																																			

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	- entfällt - In Bezug auf die Emittentin gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in ihrer Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.												
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 22,7 % der größte Aktionär der börsennotierten RBI. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RBI werden im at equity Buchwert der RBI, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.												
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt das Geschäftsmodell der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centropoe-Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien. Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbstständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich.												
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnisse sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,1 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten.												
B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Moody's Investor Service (Moody's Deutschland GmbH, „Moody's") <table><tr><td>Adjusted Baseline Credit Assessment</td><td>baa3</td></tr><tr><td>Issuer Rating</td><td>Baa1 *</td></tr><tr><td>Senior Unsecured</td><td>Baa1 *</td></tr><tr><td>Subordinated</td><td>Ba1</td></tr><tr><td>Covered (Mortgage Pool)</td><td>Aaa</td></tr><tr><td>Covered (Public-Sector Pool)</td><td>Aaa</td></tr></table> * Outlook: stable Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 3. November 2017. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 3. November 2017) Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde durch Moody's am 3. Juli 2015 bestätigt. Das Covered (Public-Sector Pool) Rating wurde durch Moody's am 14. Oktober 2016 vergeben. <u>Rating der Schuldverschreibungen</u> Die Schuldverschreibungen verfügen über kein gesondertes Rating.	Adjusted Baseline Credit Assessment	baa3	Issuer Rating	Baa1 *	Senior Unsecured	Baa1 *	Subordinated	Ba1	Covered (Mortgage Pool)	Aaa	Covered (Public-Sector Pool)	Aaa
Adjusted Baseline Credit Assessment	baa3													
Issuer Rating	Baa1 *													
Senior Unsecured	Baa1 *													
Subordinated	Ba1													
Covered (Mortgage Pool)	Aaa													
Covered (Public-Sector Pool)	Aaa													

C.	Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst. Die variable Verzinsung ist abhängig vom drei-Monats-EURIBOR („EURIBOR“) als Referenz-Zinssatz. Der variable Zinssatz wird ermittelt in Höhe des EURIBOR wobei ein Mindestzinssatz und ein Höchstzinssatz zur Anwendung gelangen. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B078423
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)	▪ Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Rückzahlungskurs zum jeweiligen Tilgungstermin. ▪ Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. ▪ Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. ▪ Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
		Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.
C.9	Nominaler Zinssatz	Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz wird ermittelt in Höhe des drei-Monats-EURIBOR. Der Mindestzinssatz ist 1 % p.a. Der Höchstzinssatz ist 3,5 % p.a.

	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden	Verzinsungsbeginn: 12. Juni 2018
	Zinsfälligkeitstermine Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Zinstermine: 12. März, 12. Juni, 12. September, 12. Dezember drei-Monats-EURIBOR Tilgungstermin: 12. Juni 2026 Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	- entfällt – Die Schuldverschreibungen sind variabel verzinst.
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Amtlichen Handel der Wiener Börse einbringen.

D.	Abschnitt D - Risiken	
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	▪ Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kreditnehmer und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko) ▪ Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) ▪ Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) ▪ Eine Fortsetzung der bereits länger andauernden Phase negativer Marktzinsen kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Emittentin haben (Risiko aufgrund von negativen Marktzinsen) ▪ Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) ▪ Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) ▪ Die Emittentin ist dem Risiko aus Auslagerungen von bestimmten Serviceleistungen, Aktivitäten und Prozessen an Dritte sowie dem Risiko aus der Übernahme solcher Aufgaben ausgesetzt (Risiko aus Auslagerungen) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR-Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, in der Zukunft nicht ausreichen (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln) ▪ Von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführte Stresstests können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde) ▪ Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie bei den aufsichtsbehördlichen Vorgaben und Aufsichtsstrukturen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko) ▪ Die rechtlichen Rahmenbedingungen von negativen Referenzzinssätzen (sogenannten „Negativzinsen“) können zur

		Verpflichtung der Emittentin führen, Rückzahlungen an Unternehmer im Zusammenhang mit in der Vergangenheit an die Emittentin geleisteten Zinszahlungen zu leisten (Risiko der Rückerstattung an Unternehmer im Zusammenhang mit Negativzinsen) ▪ Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat rechtliche, finanzielle sowie rufschädigende Folgen (Risiko im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung) ▪ Die Verschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Verschreibung eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten) ▪ Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer) ▪ Verpflichtende Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung sowie eine mögliche Haftung für in Notlage geratene Banken in anderen Mitgliedsstaaten können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit dem einheitlichen Abwicklungsfonds) ▪ Die Anforderungen zu Kapitalpuffern können von den Aufsichtsbehörden im bestehenden regulatorischen Rahmen erhöht werden und es können in Zukunft weitere Kapitalpuffer vorgeschrieben werden (Risiko im Zusammenhang mit Kapitalpuffern) ▪ Im Falle des Vorliegens eines Frühinterventionsbedarfs, der sich auch im Rahmen eines SREP-Prozesses herausstellen kann, kann die Aufsichtsbehörde (FMA) Frühinterventionsmaßnahmen anordnen und durchsetzen, welche die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen und in die Abwicklung, den Konkurs oder die Geschäftsaufsicht über die Emittentin münden könnten (Risiko einer Frühintervention durch die Aufsichtsbehörde) ▪ Es besteht das Risiko, dass Maßnahmen der FMA im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse, die Ertrags- und Geschäftslage der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der Beeinträchtigung durch Maßnahmen der FMA im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin) ▪ Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
--	--	---

		▪ Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (<i>Downgrading</i>) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung) ▪ Die Auslösung von sogenannten „<i>Cross Default</i>“-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default) ▪ Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen kann (Länderrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko) ▪ Die Emittentin kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten) ▪ Die Bereitstellung von Liquidität durch die Emittentin im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen) ▪ Die Mitgliedschaft der Emittentin bei <i>Institutional Protection Schemes</i> (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes) ▪ Die verpflichtende Finanzierung des Einlagensicherungssystems gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz („ESAEG“) kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den Einlagensicherungsfonds) ▪ Die Inanspruchnahme der Emittentin aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden) ▪ Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen) ▪ Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren)
--	--	---

		▪ Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin) ▪ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	▪ Eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit-Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung) ▪ Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen) ▪ Die Kursentwicklung von Schuldverschreibungen mit variabler oder fix zu variabler Verzinsung hängt u.a. vom Referenz-Zinssatz ab, es darf nicht von einer Kursentwicklung um den Nennwert ausgegangen werden (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit variabler oder fix zu variabler Verzinsung) ▪ Inhaber von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen betreffend die Referenz-Zinssätze in Folge von Rechtsänderungen oder Reformen von Referenz-Zinssätzen wesentliche nachteilige Folgen für den Marktwert und die Rendite von Schuldverschreibungen, die an einen solchen Referenz-Zinssatz geknüpft sind, haben können (Risiko von Reformen von Referenz-Zinssätzen) ▪ Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen) ▪ Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung) ▪ Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung) ▪ Potentielle Interessenkonflikte können sich negativ auswirken, insbesondere können interne Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern) ▪ Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt, sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit)

		▪ Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko) ▪ Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG sowie der SRM-Verordnung, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG und der SRM-Verordnung) ▪ Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung) ▪ Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer) ▪ Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen) ▪ Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten) ▪ Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken bei der Emittentin, zwischengeschalteten Finanzintermediären, Clearingsystemen und Zentralverwahrern (Operationelles Risiko Wertpapiere) ▪ Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko) ▪ Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung) ▪ Es besteht das Risiko eines Kursrückgangs der Schuldverschreibungen aufgrund irrationaler Faktoren obwohl sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht nachteilig verändert hat (Risiko irrationaler Faktoren)
--	--	--

		▪ Die Pflicht zur Einbehaltung einer 30%-FATCA-Abzugssteuer wegen Nicht-Compliance mit FATCA (einschließlich fehlender Offenlegung von Kundendaten) durch die Emittentin, Zahlstellen oder sonstige österreichische Intermediäre kann den Ertrag aus den Schuldverschreibungen verringern (Ertragsrisiko aus den Schuldverschreibungen aufgrund der FATCA-Abzugsbesteuerung)
--	--	---

E.	Abschnitt E - Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten. Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,--. Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 25. Mai 2018 bis spätestens 17. Mai 2019 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist) begeben. Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, können diese in Einzelfällen von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen erhalten. Für diese Schuldverschreibungen werden keine Vertriebsprovisionen geleistet.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Durch die RLB NÖ-Wien als Emittentin werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Durch Anbieter (berechtigte Finanzintermediäre) können für den Erwerb der Schuldverschreibungen Zeichnungs-/Kaufspesen in Rechnung gestellt werden.

**Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2018-2026/4
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

**emittiert unter dem
EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Bedingungen

§ 1 Gesamtnominale, Form, Stückelung

- 1) Gesamtnominale. Die Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2018-2026/4 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Gesamtnominale von bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 100.000.000,--) begeben.
- 2) Form, Stückelung. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) Sammelurkunde. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) Hinterlegung, Übertragung. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH („OeKB CSD“) als Zentralverwahrer hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

Hinweis an die Inhaber der Schuldverschreibungen:

Es wird auf das für die Schuldverschreibungen bestehende Risiko einer regulatorischen Verlustzurechnung durch Abschreibung oder Umwandlung von Verbindlichkeiten gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 („SRM-Verordnung“) hingewiesen. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung berechtigt die Abwicklungsbehörde während einer Abwicklung zur Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital bzw. zur Abschreibung von Verbindlichkeiten, wobei auch nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten, wie diese Schuldverschreibungen, erfasst sind. Solche Abschreibungen oder Umwandlungen müssen gemäß BaSAG sowie der SRM-Verordnung in einer festgelegten Reihenfolge vorgenommen werden. Erst wenn die Verlustbeteiligung der Eigenkapitalinstrumente nicht ausreicht, wird nachrangiges Fremdkapital entweder in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben bevor schließlich diese Schuldverschreibungen (die nicht nachrangig und nicht besichert sind) abgeschrieben oder umgewandelt werden. Eine Abschreibung (oder Umwandlung) des gesamten oder eines Teils des ausstehenden Betrags dieser Schuldverschreibungen, inklusive angefallener aber nicht ausbezahlter Zinsen durch das Instrument der Gläubigerbeteiligung stellt jedenfalls keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Sämtliche so abgeschriebene Beträge sind somit unwiederbringlich verloren und Inhaber dieser Schuldverschreibungen haben auf diese Beträge keine weiteren Ansprüche. Dies unabhängig davon, ob die finanzielle Situation der Bank wiederhergestellt werden kann.

§ 4 Verzinsung

- 1) Variable Zinstermine. Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 12. Juni 2018 („Verzinsungsbeginn“) und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die variablen Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 12. März, 12. Juni, 12. September und 12. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „variabler Zinstermin“), erstmals am 12. September 2018 zahlbar. Der letzte variable Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Der variable Zinssatz für jede variable Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle gemäß Absatz 4) ermittelt.
- 2) Anpassung von variablen Zinstermen. Ist ein variabler Zinstermin kein Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) erfolgt keine Verschiebung dieses Zinstermens. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 2) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind, um Zahlungen abzuwickeln und an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.
- 3) Variable Zinsperioden. Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem variablen Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten variablen Zinstermin bzw. dem Tilgungstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließend) wird nachfolgend jeweils „variable Zinsperiode“ genannt.
- 4) Variable Verzinsung. Der variable Zinssatz für jede variable Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:
 - a) Zwei Bankarbeitstage (wie nachstehend definiert) vor dem Beginn jeder variablen Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende variable Zinsperiode den EURIBOR für drei-Monats-Euro-Einlagen („drei-Monats-EURIBOR“) durch Bezugnahme auf den auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ angegebenen Satz für den drei-Monats-EURIBOR gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit.
 - b) Der variable Zinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode entspricht vorbehaltlich des gemäß Absatz c) anwendbaren Mindest- und Höchstzinssatzes dem gemäß Absatz a) bestimmten drei-Monats-EURIBOR.
 - c) Der Mindestzinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode ist 1 % p.a. Der Höchstzinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode ist 3,5 % p.a.
 - d) Falls an einem Zinsberechnungstag der drei-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz a) angeführten Bildschirmseite angezeigt wird, ist diese andere Bildschirmseite als Basis für die Bestimmung des drei-Monats-EURIBOR heranzuziehen.
 - e) Falls an einem Zinsberechnungstag der drei-Monats-EURIBOR auf keiner Bildschirmseite gemäß Absatz a) oder d) angezeigt wird, wird die Zinsberechnungsstelle den drei-Monats-EURIBOR auf Basis derjenigen Sätze bestimmen, welche die (nachstehend definierten) Referenzbanken gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) am Zinsberechnungstag im Interbankenmarkt für auf Euro lautende Einlagen („Einlagentätze“) gegenüber führenden Banken in der Euro-Zone in Höhe des anzuwendenden Nominalbetrages für eine Laufzeit von drei Monaten stellen. Hierzu wird die Zinsberechnungsstelle von der Hauptniederlassung jeder der Referenzbanken den entsprechenden Satz einholen. Sofern mindestens zwei solche Einlagentätze gestellt werden, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem arithmetischen Mittel der gestellten Sätze.

Werden weniger als zwei solche Einlagentätze durch Referenzbanken gestellt, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem arithmetischen Mittel derjenigen Sätze, die Referenzbanken in der Euro-Zone gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) am Zinsberechnungstag für auf Euro lautende Darlehen („Darlehenssätze“) gegenüber führenden europäischen Banken in Höhe des anzuwendenden Nominalbetrages für eine Laufzeit von drei Monaten stellen. Werden weniger als zwei solche Darlehenssätze durch Referenzbanken gestellt, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem drei-Monats-EURIBOR an dem letzten Tag vor dem Zinsberechnungstag an dem der drei-Monats-EURIBOR auf der Bildschirmseite gemäß Absatz a) oder d) angezeigt wurde.

„Referenzbanken“ sind vier von der Zinsberechnungsstelle bestimmte führende Banken in der Euro-Zone. „Euro-Zone“ bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.

- f) Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 4) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind, um Zahlungen abzuwickeln und an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.
 - g) Die Berechnung der variablen Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 5) definierten Zinstagequotienten.
 - h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige variable Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11.
- 5) Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum („Zinsberechnungszeitraum“) die tatsächliche Anzahl der Tage des Zinsberechnungszeitraums dividiert durch 360 („Actual/360“).

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 12. Juni 2018 und endet mit Ablauf des 11. Juni 2026. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 12. Juni 2026 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin und/oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) Zinsen- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind, um Zahlungen abzuwickeln und an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

- 2) Erwerb. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) Bekanntmachungen auf der Homepage. Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als den einzelnen Inhabern der Schuldverschreibungen zugegangen. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen. Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Anwendbares Recht. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) Gerichtsstand Unternehmer. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Gerichtsstand Verbraucher. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.